

Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Laut Beschluss des Stadtjugendkonventes der Evangelischen Jugend Hannover vom 25. Februar 2019 und der geltenden Qualitätsstandards der Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend Hannovers vom 12. Juni 2005 sollen alle ehrenamtlich Mitarbeitenden auf Freizeiten eine Jugendgruppenleitungsausbildung nach den geltenden Juleica-Richtlinien absolviert haben. Dies soll und muss in Zukunft die Regel sein!

Manchmal ist aber eine Ausnahme von dieser Regel notwendig, um ein Freizeitteam zusammenzustellen, das auch den Anforderungen der Freizeit, oder den Gegebenheiten vor Ort entspricht. Dies soll und muss in Zukunft eine Ausnahme sein!

Ev. Jugend _____
(Region / Kirchengemeinde)

Freizeit nach _____

vom ____ . ____ . 2021 bis zum ____ . ____ . 2021.

Hiermit bitte ich für umseitig aufgeführte Teamer*innen um eine Ausnahmegenehmigung von der Juleica-Regelung.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Name	Begründung

Ausnahmen sind mit folgenden Begründungen möglich:

- 1) Die/Der Teamer*in hat eine vergleichbare pädagogische Ausbildung.
(z.B. Erzieher*in, Sozialpädagog*in – hier werden auch Auszubildende, bzw. Studierende anerkannt)
- 2) Die/Der Teamer*in hat bereits den Juleica-Grundkurs absolviert, nur noch nicht die Juleica beantragt.
(hier sollte der Juleica-Grundkurs nicht länger als 4 Jahre zurück liegen!)
- 3) Die/Der Teamer*in besitzt eine Qualifikation, die für die Durchführung der Freizeit notwendig ist.
(z.B. Köch*in bei Freizeiten mit Selbstversorger, Pflegekraft bei Freizeiten mit pflegebedürftigen Teilnehmenden, Erlebnispädagog*innen bei Freizeiten mit erlebnispädagogischen Elementen, Führerschein (seit mindestens 2 Jahren und nicht mehr in der Probezeit) für das Fahren eines Begleitfahrzeuges).
- 4) Die/Der Teamer*in wird als „Schnupper-Teamer*in“ mitgenommen. Das bedeutet: sie/er wird NICHT alleine bei Maßnahmen eingesetzt, hat eine*n Ansprechpartner*in / eine*n Anleiter*in und fährt nicht zum wiederholten Male als Schnupper-Teamer*in mit auf eine Maßnahme.
- 5) In Einzelfällen kann der Vorstand der Evangelischen Jugend Hannover nach Rücksprache mit der Freizeitleitung weitere Ausnahmen ermöglichen.